



**Geschäftsordnung für den Ständigen Fachausschuss Schulung
entsprechend § 16 der Satzung des
Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.**

in der Fassung vom 26. April 2025

1. Aufgaben des Fachausschusses Schulung

Der Fachausschuss Schulung, im nachfolgenden Text nur noch FS, berät den Vorstand, den erweiterten Vorstand und die Vertreterversammlung des Vereins/Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. (LV) in allen Fragen der Aus- und Weiterbildung. Dies umfasst insbesondere:

- Planung und Durchführung von Schulungen und Fortbildungen
- Organisation von Ausbildungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen (z. B. Einsteiger, Fortgeschrittene, Experten)
- Förderung der Weiterbildung von Schulungskräften und Referenten
- Erstellung und Pflege / Aktualisierung von Schulungsmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Schulungsangebote und -möglichkeiten
- Zusammenarbeit mit externen Bildungseinrichtungen und Experten bzw. dem wissenschaftlichen Beirat

2. Mitglieder

Dem FS gehören an:

- Der/Die Schulungsreferent/in, ausgebildet vom Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.
- Der wissenschaftliche Beirat des LV
- Weitere, vom Vorstand berufene Mitglieder mit besonderer Expertise im Bereich der Aus- und Weiterbildung und oder Fachlicher Expertise.



- Die Mitglieder des Vorstands können an den Sitzungen des FA beratend teilnehmen.

3. Wahl und Amtszeit der Obmänner/Obfrauen

Der Obmann / die Obfrau wird durch den FS für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt und muss durch die Vertreterversammlung bestätigt werden. Ein Stellvertreter/in wird ebenfalls gewählt, der den Obmann / die Obfrau im Verhinderungsfall vertritt. Die Wahlen finden turnusmäßig entsprechend den Satzungsregelungen § 11 des Landesverbandes Westfälisch und Lippischer Imker e.V. statt.

Scheiden die Obleute vor Ablauf der Amtszeit aus, so erfolgt die Neuwahl für die Restamtszeit. Die Wahlen müssen mindestens acht Wochen vor der entsprechenden Vertreterversammlung erfolgen. Das Ergebnis der Wahl ist innerhalb von fünf Tagen der Geschäftsstelle des LV bekannt zu geben.

4. Sitzungen

Der FS trifft sich mindestens einmal jährlich. Der Obmann/ die Obfrau für Schulung lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, das vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist. Das Protokoll wird allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

5. Beschlussfähigkeit

Der FS ist bei Erscheinen von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig. Jedes anwesende Mitglied des FS hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Obmann / Obfrau.

Abstimmung und Wahlen erfolgen offen durch Handzeichen.

Auf Verlangen eines Mitglieds des FS müssen sie geheim mit Stimmzetteln durchgeführt werden.

Über alle Beschlüsse wird der Geschäftsführende Vorstand unterrichtet.

6. Anträge und Vorschläge

Jedes Mitglied des FS hat das Recht, Anträge zur Tagesordnung einzureichen. Diese müssen mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich vorliegen. Anträge an den Vorstand oder die Vertreterversammlung müssen mindestens vier Wochen vor der entsprechenden Sitzung eingereicht werden von dem FS.



Beschlüsse, die sich grundlegend auf den LV, die KIV oder die angeschlossenen Imkervereine auswirken, bedürfen stets der Zustimmung durch den Geschäftsführenden Vorstand.

7. Arbeitsgruppen

Der FS kann bei Bedarf Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen einsetzen. Diese Arbeitsgruppen berichten dem Obmann/ der Obfrau regelmäßig über ihre Arbeit und legen abschließende Berichte vor.

8. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Vertreterversammlung am 26.04.2025 in Kraft.

Ostinghausen, den 26.04.2025

gez. Vorsitzender

gez. Obmann für Schulung